

**Niederschrift
öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Warsaw**

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 26.04.2018
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:10 Uhr
Ort, Raum:	Kothendorf, Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 9, 19075 Kothendorf

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Gisela Buller

Gemeindevertreter

Herr Ralf Baustian

Herr Joachim Becker

Herr Gerhard Evers

Herr Thomas Gresens

Frau Renate Lambrecht

Frau Sabine Schindler

Herr Peter Schönborn

Sachkundige Einwohner

Herr Peter Düring

Herr Michael Schmitt

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Florian Reinartz

Sachkundige Einwohner

Frau Angela Böttcher

Herr Detlef Ellenberg

Frau Heike Wulff

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 01.03.2018
- 4 Protokollkontrolle
- 5 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 6 Bericht aus den Ausschüssen
- 7 Gemeindliches Einvernehmen

- 8 Informationen zum geplanten Bebauungsplan Kothendorf
9 Beschluss über die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2019
Vorlage: 2018/WAR/407
10 Beschluss zur Anschaffung eines PKW-Anhängers
Vorlage: 2018/WAR/408
11 Annahme Angebot Schadensregulierung Gemeindewerkstatt Warsow
Vorlage: 2018/WAR/409
12 Informationen der Bürgermeisterin
13 Festlegung der Themen zur Veröffentlichung im Gemeindeläufer
14 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
Die Bürgermeisterin, Frau Buller, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden mit 8 von 9 anwesenden Gemeindevertretern festgestellt.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Es werden keine Änderungsanträge gestellt. Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 01.03.2018**
Für die Sitzungsniederschrift vom 01.03.2018 gibt es folgenden Änderungsantrag.

Im Tagesordnungspunkt 6 „Bericht aus den Ausschüssen“ muss es korrekt heißen:

... Zu der Sitzung wurden vier **Neugeborene** gemeinsam mit ihren Eltern eingeladen. Ihnen wurden **Gutscheine** überreicht.

Die Sitzungsniederschrift vom 01.03.2018 wird mit der gemachten Änderung einstimmig bestätigt.
- zu 4 **Protokollkontrolle**
Alle Punkte wurden abgearbeitet. Es gab seitens der Anwesenden keine Wortmeldungen.

Frau Lambrecht erkundigt sich nach dem Verbleib des 30er-Schildes. Hierzu erklärt Herr Becker, dass es die Möglichkeit gibt ein solches Schild auch privat zu bestellen. Diese Variante wäre sogar um einiges kostengünstiger.
Das Amt wird beauftragt abzu prüfen, ob eine private Anschaffung möglich ist.
- zu 5 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Lt. Aussage von Frau Lambrecht ist der Gemeindeläufer noch nicht in allen Haushalten

angekommen.

Frau Lambrecht berichtet, dass es bis jetzt zwei Rückmeldungen zum aktuellen Gemeindeläufer gibt.

1. Familie Ferner merkt an, dass die Straßengullys auf der B 321 (Höhe der Fußgängerampel) ständig verdreckt sind. Dies führt dann bei starkem Regenfall zu beträchtlichen Überschwemmungen auf der Straße. Eine regelmäßige Gullyreinigung wäre hier angebracht.

Frau Buller erklärt hierzu, dass dieses Problem bereits bekannt ist. So besteht dieses zusätzlich auch noch am Bäckerweg. Auch werden die Gullys regelmäßig gereinigt. Das Problem scheint hier viel mehr an einer anderen Stelle zu liegen. Frau Buller wird einen Vororttermin mit dem Straßenbauamt organisieren, damit sich auch das Straßenbauamt ein Bild machen kann.

Herr Becker gibt an, dass das Problem eventuell mit dem Querschnitt **des Abflusskanals** zu tun haben könnte. Fraglich ist, ob dieser tatsächlich so ausgelegt ist um sämtliches Regenwasser aufnehmen zu können. Fraglich ist weiterhin auch der Vororttermin bei trockenem Wetter. Es müsste eher geschaut werden was bei starkem Regenfall passiert.

Hierzu wird erklärt, dass es entsprechende Bilder im aktuellen Gemeindeläufer gibt, die von der Situation ein ungefähres Bild machen.

Frau Buller erklärt, dass Herr Oelze bereits Gespräche mit dem Straßenbauamt geführt hat. Bis jetzt allerdings ohne Erfolg. Frau Buller wird zusammen mit Herrn Oelze und dem Straßenbauamt einen Vororttermin anberaumen. Weitere Verfahrensschritte kann man danach besprechen.

2. In der zweiten Zuschrift aus Kothendorf, welche von drei Familien unterzeichnet wurde, wird darum gebeten zu prüfen, in wie weit die Hinterlassenschaften der Hunde bereinigt werden können.

Im aktuellen Gemeindeläufer gibt es einen Artikel bezüglich der Schädlinge im Gemeindegebiet. Darin werden u.a. verschiedene Möglichkeiten zur Rattenverringerung angegeben. Herr Schönborn wurde daraufhin angesprochen, woher entsprechende Tonnen bezogen werden können.

Herr Becker erklärt, dass man Biotonnen kostenpflichtig beim Landkreis Ludwigslust-Parchim bestellen kann.

Herr Dahl wird den Spielplatz neu umzäunen. Nun möchte Herr Dahl der Gemeinde dies als Sachspende übergeben. Er wird nun die Rechnung ans Amt schicken, mit dem Vermerk die Rechnungssumme als Spende zu geben.

zu 6

Bericht aus den Ausschüssen

Frau Lambrecht berichtet über die letzte Sozialausschusssitzung am 09.04.2018.

Folgende Themen wurden auf dieser Sitzung behandelt:

- Frau Böttcher berichtete über die tatsächlichen Besuchszahlen im Jugendclub. So besuchen ca. 30 Kinder regelmäßig den Jugendclub. Weiterhin informiert Frau Böttcher über die dort geleistete Arbeit und den aufgestellten Jahresplan. So steht derzeit die Umgestaltung der Außenanlage an. Dieses Projekt wird auch das Hauptthema der Unterlagen sein, die für den Wettbewerb des Jugendhilfeausschusses des Landkreises vorbereitet werden. Frau Buller wird die fertigen Unterlagen bis zum 30.04.2018

einreichen.

- Die Gemeinde wird sich am Kreiswettbewerb „Kinder- und Jugendfreundliche Gemeinde“ beteiligen. Die entsprechenden Unterlagen sind bis zum 30.06.2018 beim Landkreis einzureichen.
- Weiterhin hat sich der Sozialausschuss mit der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Gemeindehaus in Kothendorf und das Feuerwehrhaus in Warsow beschäftigt und entsprechende Änderungen vorgenommen. Herr Baustian macht den Vorschlag, keine Teilmietungen der Häuser mehr anzubieten. Wenn dann soll das gesamte Haus gemietet werden. Herr Evers macht den Vorschlag einen Termin festzusetzen, bis wann Rückmeldungen über etwaige Änderungen der Satzungen vorliegen müssen. Auch sollte sich der Hauptausschuss im Vorfeld nochmals mit der Satzung befassen.
- Herr Ellenberg informiert über den „Tag des offenen Denkmals“, welcher am 09.09.2018 stattfindet. Anmeldungen hierfür sollen bis zum 31.05.2018 erfolgen. Die Gemeindevertretung wird sich bis dahin überlegen, in wie weit man sich hierbei beteiligen kann.

Der Bauausschuss und der Hauptausschuss haben seit der letzten Gemeindevertretersitzung nicht erneut getagt.

zu 7

Gemeindliches Einvernehmen

Der Gemeindevertretung liegen keine Bauanträge zur Entscheidung vor.

zu 8

Informationen zum geplanten Bebauungsplan Kothendorf

Im Vorfeld der Sitzung wurden durch die Amtsverwaltung aktuelle Unterlagen ausgeteilt.

Frau Buller informiert die Anwesenden zum geplanten B-Plan in Kothendorf.

Durch eine gestellte Bauvoranfrage beim Landkreis, wurde die untere Baufsichtsbehörde darauf aufmerksam, dass ein genehmigtes Gebäude als Wohnraum genutzt wird. Eine Umnutzung von einem Nebengebäude zu Wohnraum war nicht erfolgt. Der Eigentümer dieses Gebäudes muss nun, um einer Nutzungsuntersagung entgegen zu wirken, ein B-Plan-Verfahren durchführen. Hierfür benötigt er die Gemeinde.

Ein vorab Gespräch zwischen der Gemeinde, dem Landkreis und dem Eigentümer hat bereits stattgefunden. Dort wurde ganz klar von der Gemeinde gesagt, dass sie keinerlei Kosten des Verfahrens tragen werde. Der Eigentümer hat daraufhin erklärt, dass er die Kosten für das Verfahren tragen wird. In wie weit sich die Beteiligten später über die entstanden Kosten einigen, ist für die Gemeinde nicht relevant.

Ein Problem das sich bei diesem Verfahren bereits jetzt aufzeigt, ist die Uneinigkeit der Anwohner. So war bereits eine Vermessung des Gebietes nicht von allen Anwohnern erwünscht.

Nach eingehender Beratung einigt sich die Gemeindevertretung darauf, das Einverständnis zur Einleitung eines B-Plan-Verfahrens aller Anwohner abzuwarten. Erst wenn dieses der Gemeindevertretung vorliegt, entscheidet diese über eine mögliche Einleitung des Verfahrens.

zu 9

Beschluss über die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2019
Vorlage: 2018/WAR/407

Sach- und Rechtslage:

Durch den Präsidenten des Landgerichts Schwerin wurden wir aufgefordert mit der Vorbereitung der Schöffenwahl für die Amtsperiode vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 zu beginnen. Schöffen sind als ehrenamtliche Richter Teil der Rechtsprechung. Sie üben durch ihr Amt Staatsgewalt aus und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Funktionsfähigkeit der Strafrechtspflege.

Gem. § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) stellen die Gemeinde dazu in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste auf. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich. Die Zahl der benötigten Schöffen und die Verteilung auf die Gemeinden wird vom Präsidenten des Landgerichtes festgelegt. In die Liste sind mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie als erforderliche Haupt- und Hilfsschöffen bestimmt sind. Für die Gemeinde Warsow ist für die Wahl 1 Vorschlag einzubringen.

Die Vorschlagsliste ist gem. § 36 (3) GVG in der Gemeinde eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufzulegen. Der Zeitpunkt der Auflegung ist vorher öffentlich bekanntzumachen.

Die Wahl der Schöffen für das Amtsgericht und das Landgericht erfolgt aus einer einheitlichen Vorschlagsliste für den jeweiligen Amtsgerichtsbezirk, die der Richter beim Amtsgericht aus den einzelnen Vorschlagslisten der Gemeinden zusammenstellt (§ 39 Satz 1 GVG).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Warsow beschließt die vorliegende Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023

ohne Änderungen

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 10

Beschluss zur Anschaffung eines PKW-Anhängers
Vorlage: 2018/WAR/408

Durch die Gemeindevertretung wird bemängelt, dass die Angebote zur Beschlussvorlage nicht vorliegen. Auch erscheinen die angegebenen Beträge für den PKW-Anhänger ziemlich hoch. Günstigere Alternativen sollten demnach überprüft werden (z.B. Bauhaus).

Herr Becker erklärt sich bereit, zusammen mit Herrn Sonder nochmals abzufragen was

schlussendlich wirklich benötigt wird.

Nach eingehender Beratung einigt sich die Gemeindevertretung darauf, diese Beschlussvorlage bis zur Vorlage von nachvollziehbaren Angeboten zurückzustellen.

zu 11

Annahme Angebot Schadensregulierung Gemeindewerkstatt Warsow

Vorlage: 2018/WAR/409

Frau Buller informiert die Anwesenden zur vorliegenden Beschlussvorlage und beantwortet deren Fragen.

Im Haushalt waren für diese Maßnahme ca. 4.000,- Euro eingeplant. Lt. dem vorliegenden Angebot der Versicherung kommt nun noch ca. 1.500,- Euro zusätzlich an Kosten auf die Gemeinde hinzu. Eine Erhöhung des Angebotes wird es lt. Aussage von Herrn Reiners nicht geben, da dieses schon bis zum Schluss ausgereizt wurde.

Zu dem Thema Versicherungen macht Herr Evers den Vorschlag, dass Gespräch mit Herrn Reiners zu suchen. So könnte sich z.B. Herr Schönborn die aktuellen Versicherungspolicen anschauen und prüfen. Auch wird die Verfahrensweise des Amtes bemängelt, wonach die Versicherungsanbieter einfach gewechselt wurden ohne, dass die Gemeinde etwas davon wusste.

Herr Schönborn erklärt sich bereit, in naher Zukunft das Gespräch mit Herrn Reiners zu suchen.

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der abschließenden Schadensregulierung in Bezug auf die 2 Einbruchschäden in der Gemeindewerkstatt verzichtet der Gebäude- und Inhaltsversicherer (Concordia Vers.AG) auf eine weitere Belegvorlage für die Wiederbeschaffung von Ausstattungsgegenständen. Ebenso wird auf weitere Nachweise für die Instandsetzung der eingetretenen Schäden seitens des Versicherers verzichtet, auch die zunächst im Raum stehende Unterversicherung des Inhalts ist ausgeräumt und ein Vertragsfortbestand gegeben.

Hierzu bietet der Versicherer eine Pauschalentschädigung i. H. v. 9.000, 00 Euro an.

Für die Wiederbeschaffung von höherwertiger Geräteausstattung, dem Einbau von höherwertigen Bauelementen und für die zusätzliche einbruchshemmende Gebäudesicherung sind bislang Kosten i. H. v. rund 14.621,34 Euro entstanden.

Die Kosten für die höherwertige Geräteausstattung und die Werterhöhung an den Gebäudeelementen werden seitens des Versicherers nicht übernommen.

Abzüglich der angebotenen Pauschalentschädigung verbleiben Restkosten i. H. v. 5.621,34 Euro. Diese sind durch den lfd. Haushalt für die Gemeindewerkstatt abgedeckt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Warsow beschließt das Angebot der Concordia Versicherungs AG über eine Pauschalentschädigung i. H. v. 9.000,00 Euro anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Laut Sach- und Rechtslage.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 9

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	1
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 12

Informationen der Bürgermeisterin

- I. Am 25.04.2018 findet die nächste Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt, in der die Jahresabschlüsse 2016 geprüft werden. Sofern dies geschehen ist, kann dieser in der nächsten Gemeindevertretersitzung zusammen mit der Entlastung der Bürgermeisterin beschlossen werden. Im Vergleich zu anderen Ämtern steht unser Amt hierbei sehr gut da. So können voraussichtlich im September 2018 die Jahresabschlüsse für 2017 geprüft werden.
- II. Am 07.05.2018 findet die nächste Sitzung des Amtsausschusses statt. Hierbei geht es vor allem um den Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheit“. Frau Buller informiert hierzu ausführlich.
- III. In Bezug auf das Vereinshaus wartet die Gemeinde noch auf die Entscheidung für die Fördermittel. Frau Buller wird in der kommenden Woche nach dem aktuellen Stand fragen.
- IV. Frau Buller verliest einen Artikel zum Thema „Gemeindefusion“. Tenor hierbei ist die Aussicht auf eine doppelte Fusionsprämie.

zu 13

Festlegung der Themen zur Veröffentlichung im Gemeindeläufer

Von Seiten der Gemeindevertretung werden keine Themen zur Veröffentlichung im kommenden Gemeindeläufer vorgeschlagen.

Die nächste Sitzung des Ausschusses „Dörfliches Leben“ findet am 16.05.2018 statt.

zu 14

Sonstiges

- Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet am 24.05.2018 statt.
- Die Gemeindevertretung kommt nochmals auf die Problematik in der Kita zu sprechen. Dort zieht schon seit einiger Zeit Wasser ins Gebäude ein. Die Firma Wiking war bereits vor Ort und hat sich dort ein Bild gemacht. Lt. deren Aussage ist der entsprechende Fehler während der Bauphase passiert. Herr Reiners wird beauftragt, sich weiterhin intensiv mit diesem Thema zu befassen und die möglichen verschiedenen Fehlerquellen abprüfen zu lassen.
- Die Gemeindevertretung erkundigt sich nach den Verträgen der WEMAG zum Breitbandausbau. Abgabeschluss ist hierfür der 30.04.2018. Zuständig hierfür im Amt ist Frau Stache. Wurden die Anträge bereits eingereicht?

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer